



Psycho-Chor der FSU Jena e.V.
Maximilian Lörzer
Ernst-Pfeiffer-Straße 5
07745 Jena

Bestätigung über Geldzuwendung (Spende)

Der Psycho-Chor der FSU Jena e.V. (StNr 162 / 142 / 09415) ist wegen seines Satzungszweckes, der der Förderung von Kultur dient, als gemeinnütziger Verein seit 2012 durch das Finanzamt Jena nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit sowie nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer.

Spenden an den Verein sind damit nach § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO (Förderung von Kunst und Kultur) verwendet wird.

Psycho-Chor der FSU Jena e.V.
Maximilian Lörzer, Ernst-Pfeiffer-Straße 5, 07745 Jena, Tel. 03641/7926330
Amtsgericht Jena, Register-Nr. VR 231520

Bankverbindung: Psycho-Chor der FSU Jena e.V.; Commerzbank Jena
IBAN: DE16 8204 0000 0266 3656 00
BIC: COBADEFFXXX

Maximilian Lörzer

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Zuwendungen und Spenden

Für Zuwendungen und Spenden in Höhe von bis zu 200 Euro jährlich pro Verein benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung des Vereins. Es genügt, dem Finanzamt mit der Steuererklärung das vorliegende Dokument zusammen mit einem Zahlungsnachweis (Überweisungsbescheinigung, Kontoauszug etc.) vorzulegen.

Für Spenden und Zuwendungen über 200€ (auch jährlich in der Summe kleinerer Einzelspenden) stellen wir Ihnen gerne den dann erforderlichen Nachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.